



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2022

Kleine Anfrage

Klaus Herrmann (AfD) und Arno Enners (AfD) vom 14.10.2021**Zielgruppenorientierte Facebook-Werbung – Teil II****und****Antwort****Chef der Staatskanzlei**

Vorbemerkung Fragesteller:

Wie kürzlich bekannt wurde, sollen Ministerien auf Landes- sowie auf Bundesebene im Vorfeld der Bundestagswahl parteiinteressierte gezielt mit personalisierten Werbebeiträgen auf Facebook angesprochen haben. Laut Prof. Dr. H., Professorin für Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht an der Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien, handele es sich hierbei um sogenanntes Microtargeting, welches als Einsatz amtlicher Ressourcen für den Wahlkampf zu qualifizieren sei. Die betroffenen Ministerien hätten sich als Teil des Wahlkampfteams ihres jeweiligen, zugleich im politischen Bereich verorteten Behördenleiters geriert. Dies sei als eklatanter Verfassungsverstoß zu bewerten. Der Staats- und Verwaltungsrechtler Prof. Dr. I. äußerte gegenüber dem SWR: „Die Kontakte eines Ministeriums ausschließlich mit einer der Leitung nahestehenden Klientel ist keine Öffentlichkeitsarbeit, sondern gezielte Wahlbeeinflussung“.

Hinsichtlich des Vorwurfes des gezielten Microtargetings ist unter anderem das rheinland-pfälzische Umweltministerium für seine Werbepaxis bei Facebook in die Kritik geraten. In über 100 Fällen soll das Ministerium gezielt Anzeigen auf Facebook an Grünen-Wähler gerichtet haben und dies nicht nur im Zuge der Bundestagswahl, sondern bereits seit September 2018. Auch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales soll mehrere Facebook-Werbeanzeigen gezielt an SPD-Wähler gerichtet haben. Beide exemplarisch genannten Ministerien haben die „Fehler“ inzwischen eingräumt.

Vorbemerkung Chef der Staatskanzlei:

Die Landesregierung nutzt viele unterschiedliche Kanäle einer zeitgemäßen und zielgruppengerechten Öffentlichkeitsarbeit. Dazu gehören auch die sozialen Medien und Netzwerke. Alleine Facebook wird nach eigenen Angaben von rund 32 Mio. Menschen in Deutschland mindestens einmal im Monat genutzt. Mehr als 70 % von ihnen nutzen Facebook demnach täglich:

→ https://allfacebook.de/zahlen_fakten/offiziell-facebook-nutzerzahlen-deutschland
(Stand: März 2019)

Insbesondere jüngere Nutzerinnen und Nutzer beziehen ihre Informationen oftmals sogar ausschließlich über soziale Netzwerke. Ohne Kommunikation auf diesen Medien könnte die Landesregierung einen Teil dieser Menschen nur schwer oder gar nicht erreichen. Insofern handelt es sich um Kommunikationsplattformen, auf welchen die Landesregierung bürgernah, dialogorientiert und transparent informiert und mit den Menschen niederschwellig interagiert. Die Nutzung der sozialen Netzwerke und der damit einhergehenden Verarbeitung personenbezogener Daten durch die Landesregierung erfolgt unter Beachtung von Art. 6 Abs. 1 Satz 1 Buchst. e DS-GVO i. V. mit § 3 Abs. 1 des Hessischen Datenschutz- und Informationsfreiheitsgesetzes.

Die Beiträge, die die Landesregierung auf ihren sozialen Kanälen einstellt, werden lediglich von den Fans/Abonnenten dieser Kanäle gesehen. Doch insbesondere bei landesweiten Kampagnen – beispielsweise zum Impfen oder zur Alphabetisierung – ist es wünschenswert, einen größeren Personenkreis zu erreichen, also auch Menschen, die zwar ihre Informationen vor allem oder ausschließlich aus den sozialen Medien beziehen, die Kanäle der Landesregierung aber nicht abonniert haben. Analog zu Plakatkampagnen, die ein Thema großflächig in den öffentlichen Raum tragen, schaltet die Hessische Landesregierung auch Werbung auf Facebook (und Instagram). Dabei kann die Zielgruppenauswahl dieser Werbeanzeigen recht breit sein, beispielsweise „Hessinnen und Hessen zwischen 18 und 65 Jahre“. In anderen Fällen ist die Zielgruppe sehr spitz, da das Ziel des Microtargetings die Ansprache einer bestimmten Zielgruppe ist, die auf anderen Wegen nur schwer zu erreichen ist, z. B. wenn Menschen, die sich in Hessen aufhalten und Italienisch, Englisch oder Rumänisch sprechen, mit Informationen zum Impfen versorgt oder wenn Abiturientinnen und Abiturienten für einen Job in der Landesverwaltung begeistert werden

sollen. Gleiches gilt auch für Informationen, die nur für Menschen aus einem bestimmten hessischen Landkreis interessant sind.

Würden diese Gruppen nicht mittels Microtargeting adressiert, würden mit den Anzeigen entweder deutlich weniger Menschen aus der Zielgruppe erreicht oder es müsste ein deutlich höheres Budget eingesetzt werden, um die gleiche Reichweite innerhalb des beabsichtigten Adressatenkreises zu erzielen.

Das Targeting bei Facebook erfolgt dabei immer anhand von Parametern und Informationen, welche die Nutzerinnen und Nutzer der Plattform freiwillig zur Verfügung gestellt haben. Diese werden zum Teil als Keywords bei der Ausspielung von Facebook-Werbung genutzt.

Unter Keywords, die einen „parteipolitischen Bezug“ enthalten und nach denen hier explizit gefragt wird, werden in dieser Antwort sämtliche Keywords gefasst, die einen Parteinamen enthalten, also bspw. CDU, BÜNDNIS 90/Die GRÜNEN, SPD, FDP, AfD, Die Linke. Um die Kategorie „parteipolitischer Bezug“ sinnvoll abzugrenzen, werden Keywords wie bspw. konservative Politik, soziale Politik, grüne Politik, liberale Politik oder linke Politik nicht erfasst, da sie sich zwar auf politische Interessen beziehen, aber nicht klar parteipolitisch zuzuordnen sind.

In der Anlage werden alle Posts verfasst, die auf den Facebook-Seiten der Ministerien mittels Microtargeting ausgespielt wurden. Nicht erfasst werden Posts, die über andere Facebook-Kanäle ausgespielt wurden, die bspw. für bestimmte Kampagnen erstellt wurden. Das gilt auch dann, wenn diese Kampagnen-Facebook-Auftritte von einem Ministerium verantwortet werden.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage im Einvernehmen mit der Ministerin für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigten des Landes Hessen beim Bund, der Ministerin für Digitale Strategie und Entwicklung, dem Minister des Innern und für Sport, dem Minister der Finanzen, der Ministerin der Justiz, dem Kultusminister, der Ministerin für Wissenschaft und Kunst, dem Minister für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Wohnen, der Ministerin für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz sowie dem Minister für Soziales und Integration wie folgt:

Frage 1. Wie hoch waren die eingesetzten finanziellen Mittel für zielgruppenorientierte Werbebeiträge innerhalb der vergangenen fünf Jahre (bitte monatlich nach jeweiligem Ministerium aufschlüsseln)?

Es wird auf die Anlage 1 verwiesen.

Frage 2. Haben Ministerien innerhalb der vergangenen fünf Jahre Microtargeting betrieben, bei welchem Keywords verwendet wurden, die eine parteipolitische Implikation – positiv wie negativ – haben (falls ja, bitte die entsprechenden Werbebeiträge unter Angabe des Ministeriums und der Partei auflisten)?

Frage 3. Unter welchen Bedingungen hält die Landesregierung Microtargeting bei Werbebeiträgen auf Facebook für problematisch und welche Konsequenzen zieht sie für das eigene Handeln aus den Vorwürfen gegenüber dem rheinland-pfälzischen Umweltministerium hinsichtlich parteipolitischen Microtargetings?

Die Fragen 2 und 3 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Hessische Landesregierung hat in der Vergangenheit lediglich eine einzige Anzeige beworben, in der bei einem von insgesamt 22 Keywords ein parteipolitischer Bezug erkennbar war. Es wird auf Anlage 1 verwiesen.

Darüber hinaus betreibt die Landesregierung kein Microtargeting mit parteipolitischem Bezug und beabsichtigt auch nicht, dies zukünftig zu tun.

Wiesbaden, 31. Januar 2022

Axel Wintermeyer

Anlagen

Kleine Anfrage 20/6538 - Anlage 1

Ministerium	Zu Frage 1: Wie viele Euro wurden für zielgruppenorientierte Werbebeiträge ausgegeben? (Hier sind nur die Monate genannt, in denen Werbebudget aufgewendet wurde.)	Zu Frage 2: Bei welchen Beiträgen wurde Microtargeting betrieben das einen parteipolitischen Bezug hat? Beiträge auflisten, Partei nennen.
Staatskanzlei	Facebook und Instagram: Juli 2019: 749,99 €, September 2019: 834 €, Oktober 2019: 20 €, März 2020: 50 €, April 2020: 500 €, September 2020: 4.685,14 €; August 2021: 6.699,95 €, September 2021: 1.000 €	Fehlanzeige
MinD	Dezember 2019: 50 €, November 2020: 5.584 €, Mai 2021: 238 €	Fehlanzeige
MinBE	Januar 2021: 20 €, Februar 2021: 60 €, März 2021: 110 €, Juni 2021: 50 €	Fehlanzeige
HMWEVW	März 2019: 30,05 €; April 2019: 20,06 €; Mai 2019: 9,94 €; Juli 2019: 176,42 €; August 2019: 9,55 €; Oktober 2019: 10 €; Juni 2020: 172,87 €; August 2020: 200 €; September 2020: 30 €; Februar 2021: 246,82 €; März 2021: 515,45 €; April 2021: 544,84 €; Mai 2021: 325,75 €; Juni 2021: 330,74 €; Juli 2021: 287,01 €; August 2021: 166,16 €; September 2021: 330,87 €; Oktober 2021: 222,35 €	Eine Anzeige mit "parteipolitischer Implikation". Dabei wurde als eines von insgesamt 22 verschiedenen Keywords wie z.B. „Wirtschaft“, „Politik und soziale Themen“, „öffentlicher Verkehr“, „Klima“, „Gleichberechtigung“ und „Fahrrad“ auch das Interesse „Bündnis 90/ Die Grünen“ gewählt.
HMdluS	Fehlanzeige	Fehlanzeige

HMdF	<p>Februar und März 2019: 4042,50 €; Mai 2020: 500 €; Juni 2020: 400 €; Juli 2020: 400 €; August: 1.000 €; Oktober 2020: 1.800 €; Dezember 2020: 2.100 €; Januar 2021: 2.000 €; Februar 2021: 2.000 €; März 2021: 700 €; April 2021: 2.850 €; Mai 2021: 650 €; Juli 2021: 1.550 €; September 2021: 1.800 €;</p>	Fehlanzeige
HMdJ	<p>November 2018: 2.000 €, Dezember 2020: 500 €, Juli 2021: 100 €</p>	Fehlanzeige
HKM	Fehlanzeige	Fehlanzeige
HMWK	Fehlanzeige	Fehlanzeige
HMUKLV	<p>Juli 2019: 476,31 €; August 2019: 300 €; September 2019: 376,31 €; Oktober: 976,31 €; November 2019: 1378,47 €; Dezember 2019: 850 €; Januar 2020: 500 €; Februar 2020: 398,73 €; März 2020: 1783,25 €; April 2020: 2003,1 €; Mai 2020: 2374,45 €; Juni 2020: 2709,73 €; Juli 2020: 1964,16 €; August 2020: 1945,31 €; September 2020: 325,18 €; Oktober 2020: 224,8 €; November 2020: 1.370 €; Dezember 2020: 2.400 €; Januar 2021: 285,30 €; Februar 2021: 414,70 €; März 2021: 1119,99 €; April 2021: 8569,14 €; Mai 2021: 5.114,79 €; Juni 2021: 419,75 €; Juli 2021: 680,25 €; August 2021: 250 €; September 2021: 420 €; Oktober 2021: 609,97 €</p>	Fehlanzeige
HMSI	Fehlanzeige	Fehlanzeige